

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Februar 1936.)

In die eidgenössische Kunstkommission werden für eine neue, ab 1. Januar 1936 laufende dreijährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt: als Präsident: Herr Daniel Baud-Bovy, Kunstschriftsteller, Genf; als Vizepräsident: Herr Sigismund Righini, Maler, Zürich; als Mitglieder: die Herren Alfred Blailé, Maler, Neuenburg; Dr. Oskar Reinhart, Winterthur; Augusto Giacometti, Maler, Zürich; Dr. Paul Hilber, Konservator des Kunstmuseums, Luzern; Otto Roos, Bildhauer, Riehen b. Basel; Luc Jaggi, Bildhauer, Genf, und Fräulein Suzanne Schwob, Malerin, Bern.

(Vom 14. Februar 1936.)

Als Mitglieder der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie werden für eine neue, ab 1. Januar 1936 laufende dreijährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt: die Herren Ingenieur Ch. Brack, gew. Präsident des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes, Solothurn; Ingenieur R. Naville, Cham; Ingenieur F. Ringwald, Direktor der Zentralschweizerischen Kraftwerke, Luzern, und Ingenieur E. Payot, Direktor der schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Oberst E. von Goumoëns, Delegierter des Verwaltungsrates der schweizerischen Viscose-Gesellschaft Emmenbrücke, in Dürrenast bei Thun, als Ersatzmann dieser Kommission, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Die **Nordostschweizerischen Kraftwerke AG.** in Zürich-Baden (NOK) stellen das Gesuch, es möchte ihnen die Bewilligung für die Ausfuhr von jährlich bis zu maximal 37 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie mit einer

Leistung bis **maximal 6000 Kilowatt** an die Badische Landeselektrizitätsversorgung AG. in Karlsruhe (Badenwerk) zur Weitergabe an das Werk Rheinfelden (Baden) der Aluminium-Industrie AG. in Neuhausen erteilt werden.

Die Energie soll über bestehende Leitungen abgegeben werden.

Die Bewilligung wird für die Zeit vom Mai 1936 bis und mit September 1941, d. h. für eine Dauer von rund 5 Jahren, nachgesucht.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 4. September 1924, wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den **19. März 1936** einzureichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden. Nach diesem Zeitpunkte eingegangene Einsprachen und Vernehmlassungen sowie Strombedarfsanmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Bern, den 7. Februar 1936.

(2.).

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft.

Quittung für eine anonyme Geldsendung.

Das Zollinspektorat Zürich erhielt am 1. Februar 1936 in einem Briefumschlag mit Poststempel «Bern-Ambulant» von einem anonymen Absender als Deckung für umgangene Zollbetreffnisse in einem frühern Jahr den Betrag von Fr. 100.

Für diesen Betrag, der vorschriftsgemäss verrechnet worden ist, wird hiermit Quittung erteilt.

Bern, den 11. Februar 1936.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1936	1935	Zu- oder Abnahme
Januar	87	81	+ 6

Bern, den 15. Februar 1936.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1936
Date	
Data	
Seite	232-233
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 881

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.